



Heimkehr nach Europa-Tour: Griechenlands Finanzminister Varoufakis

Griechenland: Sondertreffen der Euro-Gruppe

Die Europartner wollen von der neuen Regierung in Athen rasch belastbare Vorschläge zur Lösung des Schuldendramas sehen. Die Euro-Finanzminister werden an diesem Mittwoch (11.2.) unmittelbar vor dem EU-Gipfel zusammenkommen, um Kompromisslinien auszuloten. Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem bestätigte am Freitag zwar das Extratreffen, nahm aber zu Inhalten keine Stellung.

Die von den Europartnern bevorzugte Option ist ein erneutes Verlängern des Rettungsprogramms. Dieses läuft Ende Monats aus. Gefordert werden dafür vom linken Regierungschef Alexis Tsipras

Selbstverpflichtungen, um Reformen voranzubringen und die Staatsfinanzen weiter zu sanieren. Sonst könne die Verlängerung nicht durch nationale Parlamente von Euroländern kommen, hieß es.

Zustimmungen der Volksvertretungen sind in Finnland, Deutschland oder den Niederlanden nötig. Es stehen äußerst schwierige Verhandlungen bevor, denn die Koalition von Tsipras lehnt die Auflagen des Programms ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits griechischen Banken den Zugang zu frischem Geld erschwert und damit den Druck verstärkt. An diesem Donnerstag (12.2.)



Eurogruppen-Chef Dijsselbloem und Griechenlands Ministerpräsident Tsipras

werden die EU-Staats- und Regierungschefs zu ihrem Gipfeltreffen in Brüssel erwartet. EU-Ratspräsident Donald Tusk machte bereits deutlich, dass er die Zusammen-

kunft nicht zu einem Griechenland-Krisentreffen umwidmen will. Die Lösung des griechischen Schuldenproblems ist Aufgabe der Eurogruppe, lautet das Credo des Polen. Athen will vor allem Zugeständnisse der Europartner beim Abbau seines riesigen Schuldenbergs erreichen.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat derweil distanziert auf die griechische Bitte um eine Art Marshall-Plan für Athen reagiert und die bisherige deutsche Unterstützung betont. Ein Hilfsprogramm wie für Griechenland habe es noch nie zuvor gegeben. „Wir haben ja auch bilateral sehr viel für Griechenland getan“, sagte

Schäuble in der ARD. Der griechische Finanzminister Yanis Varoufakis hatte unter Hinweis auf die deutsche Nachkriegsgeschichte um Berliner Hilfe gebuhlt und eine besondere Verantwortung ange-mahnt. Schäuble hielt dem entgegen, Griechenland müsse wissen, dass es „aufgrund eigener Versäumnisse in diese schwere Krise hineingeraten“ sei.

Derweil hat sich der neue griechische Außenminister, Nikos Kotzias, in Deutschland angekündigt. Er werde am 10. Februar nach Berlin zu einem Treffen mit seinem Kollegen Frank-Walter Steinmeier reisen. Anschließend reist er nach Paris, Kiew und auch Moskau.

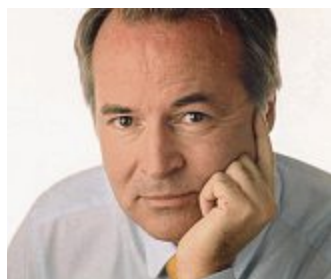
sich schon heute darum kümmern, wie sie ihre Pflege und ihr Erbe organisieren wollen:

und vererben

Münchener Experten sagen, warum es so wichtig ist, für das Alter und den Tod Vorsorge zu treffen:

Jetzt die liebevolle Pflege der Zukunft organisieren

Weil wir im Durchschnitt immer älter werden, ist nicht nur ein Testament erforderlich! Die Papiere Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung sollte wirklich jede voll geschäftsfähige Person unterzeichnen und in der Schublade haben. Unser Körper wird zwar immer älter, unsere Gehirnleistung nimmt aber offensichtlich schneller ab als die unserer Körper. Deshalb kann es für jeden von uns es am Ende des Lebens 20 Jahre geben, in denen wir darauf angewiesen sind, dass wir liebevoll betreut werden. Denjenigen, die uns liebevoll betreuen, sollten wir ihre Arbeit so leicht wie möglich machen. Dazu gehört nicht nur eine entsprechende finanzielle Ausstattung, sondern auch eine intelligente Organisation. Ob man die letzten Lebensjahre glücklich



oder unglücklich lebt, hängt vielfach davon ab, ob wir uns heute die Zeit nehmen, uns mit dem Thema einer eventuellen späteren Demenz auseinanderzusetzen und für diese Eventualität ernsthaft und sich und anderen gegenüber liebevoll planen. Wer das nicht tut, riskiert, dass auf seinen alten Tagen alles so läuft, wie er es nie hätte haben wollen!

DR. THOMAS FRITZ, MÜNCHNER RECHTSANWALT UND ERBRECHTSEXPERTE

Vorsicht: So gehen Erbschleicher ans Werk

Bemerkt man, dass jemand umgarnt wird, dann sollte man ganz gezielt diese Person darauf ansprechen und versuchen, ihr die Augen zu öffnen. Beim Betreuungsgericht eine Betreuung über die Vermögensverhältnisse beantragen. Bei Interessenkollision oder bei dem Verdacht der Unterschlagung eine Überwachertreue beantragen. Versuchen, den Sozialkontakt aufrechtzuerhalten. Auf Änderungen in der Verhaltensweise achtgeben. Schutz vor Erbschleichelei gibt es letztlich nicht. Eine liebevolle Familie, ein gutes soziales Netz und gute Freunde können die Wahrscheinlichkeit ei-



ner Opferwerdung verringern. Die Warnsignale:
1. Die Person wird isoliert
2. Die Person wird abhängig gemacht
3. Der Person wird ein schlechtes Gewissen gemacht
SCHWESTER BERNADETTE, KÄMPFT GEGEN ERBSCHLEICHER UND GRÜNDETE INITIATIVE FÜR KRANKE, ALTE UND DEREN ANGEHÖRIGE

Mit dem Testament Frieden in der Familie stiften



An fast jedem Wochenende lesen wir Berichte über Lawinentote und Verkehrsunfälle. Das allein zeigt, wie schnell das Leben zu Ende gehen kann – auch wenn wir jung und gesund sind. Dennoch behandeln zahlreiche Bürger die Thematik als Tabu, während andere die Notwendigkeit des Handelns zwar erkannt haben, sich aber nicht fachkundig beraten lassen und Opfer fehlerhafter rechtlicher Gestaltungen werden. Nicht selten endet dies in einer wirtschaftlichen oder gar familiären Kata-

strophe. Deshalb sollte jeder, der einigermaßen vermögend ist, ein Testament haben – zumindest als Notfallvorsorge. Der Letzte Wille ist in so vielen Konstellationen einfach nötig – um den letzten Willen durchzusetzen und um Frieden innerhalb der Familie zu stiften. Und in so vielen Fällen ist ein Testament einfach unabdingbar – etwa bei unverheirateten Lebensgefährten, die sonst nicht einmal ein kleines Andenken erben würden.

DR. ANTON STEINER, PRÄSIDENT DES DEUTSCHEN FORUMS FÜR ERBRECHT

Auf die lange Bank geschoben

Gehört davon haben fast alle, aber noch längst nicht alle haben auch eine: 94 Prozent der Bundesbürger wissen von der Möglichkeit einer Patientenverfügung. Das haben die Meinungsforscher des Instituts für Demoskopie Allensbach in einer Umfrage herausgefunden. Doch so bekannt die Patientenverfügung auch ist – verfasst haben bisher nur 28 Prozent der Befragten ein entsprechendes Dokument. 45 Prozent haben dies zumindest vor. Besonders häufig haben Ältere mit einer Patientenverfügung vorgesorgt: 51 Prozent der über 60-Jährigen gaben an, bereits ein Dokument

verfasst zu haben, 34 Prozent wollen dies tun. Bei den 45- bis 59-Jährigen haben immerhin noch 27 Prozent eine Patientenverfügung verfasst, 58 Prozent planen dies. Von den 30- bis 44-Jährigen haben 13 Prozent der Befragten bereits vorgesorgt, immerhin 54 Prozent wollen dies bald tun. Wesentlich geringer ist der Anteil bei den 16- bis 29-Jährigen: Hier haben nur 4 Prozent eine Verfügung, 37 Prozent wollen eine verfas-

sen. Eine Angst, die viele Menschen umtreibt, hält der Münchner Rechtsanwalt Dr. Thomas Fritz übrigens für unbegründet. „Die Möglich-

keit, dass sich die Familie eines Angehörigen oder schwerkranken Menschen mit leichter Hand „entledigt“, liegen praktisch bei null.“ Wenn auch nur die geringste Chance auf eine Genesung besteht, dürfen die Ärzte keinen Patienten sterben lassen. Da werden zweite Meinungen und zusätzliche Gutachten eingeholt. Schließlich steht auch für die Ärzte einiges auf dem Spiel – handeln sie voreilig, können sie selbst vor dem Kadi landen. Gerade in größeren Krankenhäusern treibt die Sorge vor strafrechtlichen Folgen die Ärzte dermaßen um, dass es nicht immer leicht ist, den erklärten Willen des Patienten auch durchzusetzen.



Tückische Patientenverfügung

In jeder Folge der Serie *Vererben & Vorsorgen* stellt Ihnen der Münchner Rechtsanwalt und Erbrechtsexperte Dr. Thomas Fritz einen Fall aus der Praxis vor, bei dem sich ein Fehler eingeschlichen hat. Heute geht es um eine Frau, die alles richtig gemacht hat – und mit ihrer Patientenverfügung trotzdem nicht das erwünschte Ergebnis erreicht hat:

Veronika Vorsicht entstammte einer Familie, in der seit Generationen die Haupttodesursache Gehirnschlag gewesen war. Häufig war es dann so gewesen, dass die Familienmitglieder nach dem ersten Gehirnschlagjahrelang im Koma lagen oder zumindest geistig so stark eingeschränkt waren, dass sie weder für sich noch die anderen Familienmitglieder eine Freude, sondern ausschließlich eine große Belastung gewesen waren. Voll von solchen schrecklichen Erinnerungen hatte Veronika Vorsicht nur einen Gedanken, so etwas sollte ihr nicht passieren. Sie verfasste eine individualisierte Patientenverfügung: In dieser schilderte sie kurz die Geschichte der Familienkrankheit und verfügte, dass im Fall eines bei ihr auftretenden Gehirnschlages keinerlei medizinische Maßnahmen ergriffen werden sollten: So sollte insbesondere keine Schädelöffnung stattfinden, um Blut abzusaugen und somit die Folgen für die Funktionsfähigkeit des Gehirns zu minimieren. Zwei Jahre später war

es so weit: Veronika Vorsicht erlitt einen Gehirnschlag. Leider hatte die individuelle Regelung in ihrer Patientenverfügung nicht den gewünschten Erfolg: Zwar wurde die Schädeldecke von Veronika Vorsicht nicht geöffnet, sodass das Gehirn größtmöglichen Schaden nahm. Aber die Ärzte trauten sich nicht, die künstliche Ernährung über eine Magensonde zu unterlassen. Denn der Körper von Veronika Vorsicht funktionierte – abgesehen von dem nicht mehr funktionierenden Gehirn – noch gut. Und so kam es zu der Situation, die Veronika Vorsicht auf alle Fälle vermeiden wollte: Sie blieb am Leben und vegetierte noch drei Jahre in einem Krankenzimmer vor sich hin, bevor sie durch einen zweiten, diesmal tödlichen Gehirnschlag erlöst wurde. Merke: Auch eine noch so

ausgeklügelte Patientenverfügung führt nur dann zum gewünschten Ergebnis, wenn sie zum einen alle Eventualitäten mit erfasst (das ist nahezu unmöglich) und außerdem seitens des medizinischen Personals und der Familie der notwendige Mut besteht, die Konsequenzen auch eintreten zu lassen. Im vorliegenden Fall hätte Veronika Vorsicht auch noch schreiben müssen: Selbst wenn trotz eines Gehirnschlages mein Körper noch gut funktioniert, will ich nicht mehr künstlich ernährt werden, sondern sterben dürfen. Ob diese Anweisung aber befolgt wird, steht noch einmal auf einem anderen Blatt: Denn in diesem Fall wären die Ärzte gezwungen, einen durchaus noch lebensfähigen Körper sterben zu lassen. Für die Ärzte wie für die Familie eine sehr schwierige Situation, für die es keine allgemein verbindliche Antwort gibt.